

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien . Parkring 12a/Stiege 8 . Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

ERP-Kleinkredit (von € 10.000 - € 500.000) mit Bankhaftung ohne Zusatzförderungen

- Nach Annahme von Kreditvertrag und Bankhaftung wird bis zu 60 % des ERP-Kleinkredites ausbezahlt.
- Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist eine ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte „Kreditverwendungsnachweis-Liste“ (ÖHT-Formular – Homepage, oder per Mail erhältlich) einzureichen.
- Nach Durchsicht der eingereichten Kreditverwendungsnachweis-Liste werden zur stichprobenartigen Prüfung Rechnungen und Bankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten) angefordert.
- Nach Prüfung und Abschluss der übermittelten Unterlagen kann die Restauszahlung des Kredites erfolgen.
- Die erste Teilauszahlung kann erst ab € 10.000 erfolgen.
- Das Zuzahlungsentgelt wird aliquot in Höhe von 0,9 % bzw. 0,5 % bei Gründungskleinkredite jeweils bei den Auszahlungen des ERP-Kleinkredites vom Fördernehmer an den ERP-Fonds beglichen. (siehe Vertrag)
- Generell können Fristen beim ERP-Fonds mit Abänderungsträgen bis zum Ende der tilgungsfreien Zeit verlängert werden. ⇨ schriftliche Begründung durch Fördernehmer
- Bei Kostenunterschreitung muss ein Schreiben vom Fördernehmer erbracht werden, in dem bekannt gegeben wird, dass keine weiteren Rechnungen für das Bauvorhaben eingereicht werden. ⇨ es kommt zu einer Kreditkürzung
- Erstellung des Verwendungsnachweises durch die ÖHT.
- Verwendungsnachweis und die Kreditverwendungsnachweis-Liste müssen vom Fördernehmer firmenmäßig gefertigt werden. Die Kreditverwendungsnachweis-Liste muss zur Aktivierungsbestätigung vom Steuerberater gefertigt retourniert werden.

Abteilung Kreditabwicklung:

<i>Natalia Breitsching</i>	<i>DW 31</i>
<i>Stefanie Krammer</i>	<i>DW 36</i>
<i>Isabella Linner</i>	<i>DW 65</i>
<i>Joana Plesa</i>	<i>DW 74</i>

Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644
T: 0043 1 / 51530-0
F: 0043 1 / 51530-30
E-mail oeht@oeht.at
Internet <http://www.oeht.at>

ACHTUNG:

- Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Datum des Antrages) begonnen worden sein. Das Datum der Lieferung/Leistung oder verbindliche Bestellung/Beginn der Bauarbeiten sowie Rechnungen und Zahlungen darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Antragsdatum) liegen.
- Alle zusätzlich eingereichten Förderanträge an andere Bundesstellen, die im Zuge einer zugestimmten ÖHT-Finanzierung zeitgleich abgerechnet werden, müssen durch eine Förderzusage und Abrechnung der jeweiligen Förderstelle in Kopie nachgewiesen werden.
- Wenn im Zuge des eingereichten Bauvorhabens eine Privatwohnung errichtet wird, muss diese entweder in den Rechnungen abgegrenzt werden oder vom Architekten in m2 abgegrenzt werden. (ÖHT-Formular erhältlich)
- Eigenleistungen sind grundsätzlich anerkennbar, sofern die Art der Tätigkeit durch das entsprechende Gewerbe des Unternehmens gedeckt ist. Die Aktivierung muss durch eine Bestätigung einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen werden. Eigenleistungen müssen belegsmäßig (projektbezogene individuelle transparente Zeitaufzeichnungen, individuelle Lohnnachweise, Kalkulation des Stundensatzes) nachweisbar sein. Die im Rahmen der Eigenleistungen verwendeten Materialien können nur im Rahmen von Einzelrechnungen abgerechnet werden.
- Alle ausgestellten Rechnungen samt Bankauszügen für das eingereichte Bauvorhaben sollen im Original vorgelegt werden.
- Alle eingereichten Rechnungen sowie das Bankkonto müssen auf den Fördernehmer ausgestellt sein.
- Diverse Formulare unter www.oeht.at
 - Finanzierung u. Förderung
 - div. Aktionen
 - Formular für den Verwendungsnachweis